

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

| | | |
|-------------------------------------|---------------------|-----------------------------|
| öffentlich | | Drucksache Nr. 0007/2016 |
| Amt/Aktenzeichen 67/67 00 66 Neu | Datum 07.01.2016 | TOP |

| Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am | | | |
|---|---------------|------------|--------|
| Beratungsfolge Gremium | Zuständigkeit | Datum | Status |
| Ortsbeirat Mainz-Neustadt | Kenntnisnahme | 27.01.2016 | Ö |

| |
|---|
| Betreff: Sachstandsbericht zu Antrag 1755/2015 Bündnis90/DIE GRÜNEN, Ortsbeirat Mainz-Neustadt; hier: Reduzierung des Verkehrslärms auf der Rheinallee |
| Mainz, 21.01.2016 gez. Eder Katrin Eder Beigeordnete |

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat nimmt den Sachstand zur Kenntnis.
Wiedervorlage in 1 Jahr.

Sachverhalt:

Die Rheinallee ist eine Hauptverkehrsstraße mit angrenzender Wohnbebauung. Der Abschnitt von Hausnummer 2 bis Hausnummer 135 ist nach der Straßenraumgestaltung in 2 Abschnitte unterteilt, wobei der östliche Abschnitt beidseitig, der westliche im Bereich des Zollhafens nur von Süden angebaut ist.

Die Lärmuntersuchungen des Lärmaktionsplanes ergeben in dem östlichen Bereich eine höhere Lärmbelastung und eine höhere Einwohnerzahl aufgrund der beidseitigen Bebauung. Wegen der höheren Lärmbelastung und der höheren Anzahl von Anwohnern im östlichen Bereich ermittelt der Lärmaktionsplan dort einen Maßnahmenbereich der ersten Priorität.

Der westliche Bereich ist kein Maßnahmenbereich der Lärmaktionsplanung. Jedoch wurde für den westlichen Bereich im Rahmen des Bauleitplanverfahrens „Neues Stadtquartier Zoll- und Binnenhafen (N84)“ festgestellt, dass aufgrund der Bebauung der zweiten Seite und der zu erwartenden Zunahme des Verkehrs ein Anspruch auf passive Schallschutzmaßnahmen besteht. Diese Schallschutzmaßnahmen sind im städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan geregelt. Die Schallschutzmaßnahmen werden im Zuge des Ausbaus der Rheinallee im

Bereich des Zollhafens von dem Haus Rheinallee Nr. 135 bis in Höhe der Straße „Am Zollhafen“ durchgeführt. Für die Bebauung des Zoll- und Binnenhafens selbst sind im Bebauungsplan Schallschutzmaßnahmen festgesetzt.

Der östliche Bereich ist Maßnahmenbereich der Lärmaktionsplanung. Für diesen Bereich gilt der Grundsatzbeschluss des Lärmaktionsplans, dass bei anstehenden Fahrbahnsanierungsmaßnahmen mit entsprechendem Umfang der Einbau von Fahrbahnoberflächen mit lärmindernden Eigenschaften geprüft werden soll. Zudem wurden Ende 2015 die Ver- und Entsorgungsunternehmen angeschrieben und gebeten, auf der Rheinachse in den wohnungsbauflankierenden Abschnitten alte Einbauten mit deutlichem Niveauunterschied zu ersetzen und bei Sanierungsmaßnahmen ihrer Anlagen auf gesteigerte Qualität beim niveaugleichen Einbau zu achten. Inzwischen wurden bereits defekte Straßenablaufroste (Sinkkästen) repariert.

Für die Sommerferien 2016 ist vorgesehen, ab der Kaiserstraße stadtauswärts auf der rechten Spur schadhafte Fahrbahnbeläge herauszufräsen und zu erneuern.

Aufgrund der Erfahrungen aus dem Pilotprojekt in der Rheinstraße ist auch für die Rheinallee grundsätzlich von einem Minderungspotential von 3 dB(A) durch Tempo 30 nachts auszugehen. Grundsätzlich ist für eine Anordnung von Tempo 30 nachts im östlichen Bereich der Rheinallee (Maßnahmenbereich der Lärmaktionsplanung) eine Prüfung der straßenverkehrsrechtlichen Voraussetzungen erforderlich. Unter anderem aufgrund des Pilotprojektes in Mainz hat das Infrastrukturministerium Rheinland-Pfalz gemeinsam mit dem Umweltministerium angekündigt, den Kommunen für diese Prüfung eine aktualisierte „Handreichung“ zur Verfügung zu stellen, durch die das Land die Grundlagen zur Anordnung von Tempo 30 für einen verbesserten Lärmschutz an Hauptverkehrsstraßen klarer regeln will. Die Verwaltung erwartet nun diese Handreichung und wird diese aufmerksam prüfen.